



Anhang E 2

Anhang E

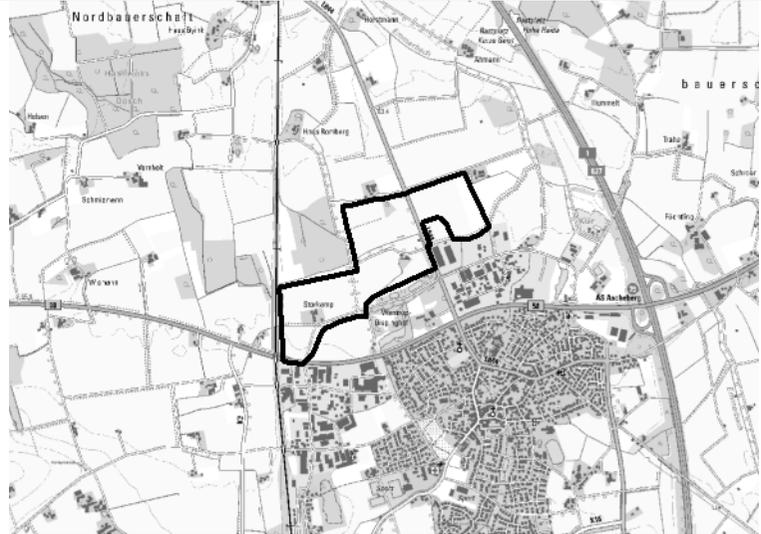
Prüfbögen der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

Kreis Coesfeld

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

COE-ASCH-002b-GIB-P_A – Alternative

| 1. Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|---|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |
| 1.02 | Kommune | Ascheberg |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 63 ha |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Gräben, Einzelhöfe, |
| 1.07 | Vorbelastungen | Industrie- und Gewerbefläche, Kläranlage und Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B58 und L844 querend, Bahntrasse westlich angrenzend |



| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|--|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | - ER-MS-86: Agrarlandschaft zwischen Senden und Ascheberg (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|---|------|------|---|
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Bispingbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Eschenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|---|------|------|---|
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - zwei UZVR (1-5 qkm) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.21: Raum Davensberg (Plangebiet, Umfeld) - KL 5: Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung sowie des LSG im nördlichen Randbereich und des Klimawandel-Vorsorgebereichs im südwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden. | | | |

| | |
|---|---|
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | |
| 3.04 | <p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |
| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | |
| <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | |

| COE-ASCH-008-GIB-P | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|---|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Ascheberg | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 2 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | L 844 südwestlich, K 39 nordwestlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Bahntrasse westlich des Plangebietes | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiete | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiete | - COE-110: NSG Emmerbach oberhalb Davensberg (Umfeld) | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|---|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4111-007: Waldkomplexe und Kulturlandschaftsreste im Raum Davensberg (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - DE_NRW_326_7086: Emmerbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land- | - LSG-4111-0008: LSG Emmerbachniederung | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|---|--|------|-----|--|
| | | schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - UZVR 1-5 qkm | | | |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | - LBE-IIIa-050-O2: Wald-Offenland-Mosaik Davert mit Hohe Ward (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-K 5.21: Raum Davensberg (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft | | | | |

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------|--|---|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4111-008: Gehölz-Grünlandkomplexe im Osten und Norden von Ascheberg (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Ascheberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Bispingbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - LSG-4111-0006: LSG Laubwälder der Nordbauerschaft - zwei UZVR (10-50 qkm) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|---|---|------|------|---|
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.21: Raum Davensberg (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung sowie des LSG im nördlichen Randbereich und Kulturlandschaftsbereichs Denkmalpflege im südwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden. | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft | | | |

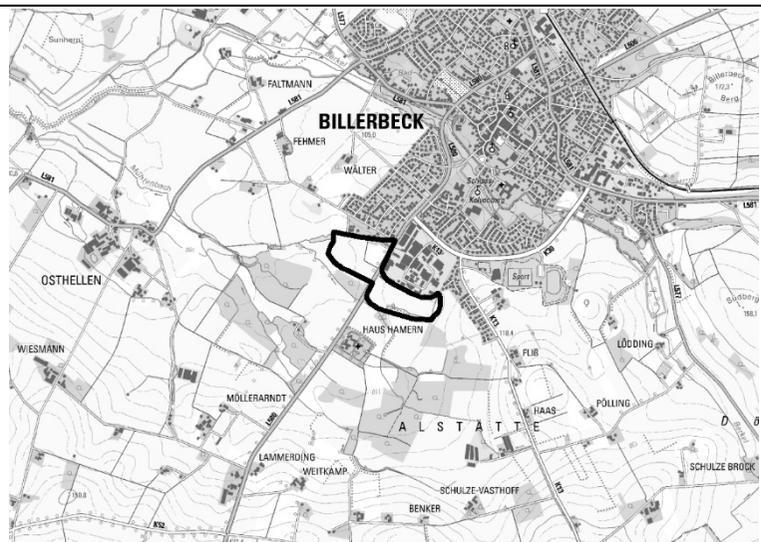
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-BILL-001-GIB-P

| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|---|---|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  |
| 1.02 | Kommune | Billerbeck | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 17 ha | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nördlich angrenzend, L580 durchquert das Plangebiet, | |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|---|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | - Erholungsort Billerbeck | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Erholungsortes |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | - NSG 2.1.06: Alstätter Wäldchen und Mühlenbach bei Haus Hame- ren (Umfeld) | nein | ja | ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|---|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4009-001: Wald-Grünlandkomplexe zwischen Berkel und Honigbach (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotop | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Hamener Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - in den nördlichen Randbereichen Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation | ja | --- | ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - LSG 2.2.02: Westhellen und Osthellermark - UZVR >5-10 qkm | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|---|---|--|------|-----|---|
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none"> - LBE-IIIa-020-B2: Bachtal Berkelniederung westlich von Billerbeck (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - historisch erhaltene Sichtbeziehung zu Haus Hameren (Umfeld) - Haus Hameren / Hamern, Billerbeck-Kirchspiel, Alstätte 22 (Denkmal: Herrenhaus mit Gräfte und Waldflächen) (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|---|--|---|
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Kurort / Erholungsort - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft |

| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | | |
|--|--|--|
| <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholungsort, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | | |

| COE-BILL-005-GIB-P | | | | | | |
|--|--|--|--|--------|--|---|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld | | | | |
| 1.02 | Kommune | Billerbeck | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 7 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Wohnbebauung, Industrie- und Gewerbefläche | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | L 577 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen nordwestlich und nordöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Umfeld, Sportanlage nördlich des Plangebietes | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | - Erholungsort: Billerbeck - Billerbeck | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | - ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung |
| 2.03 | | Wohnen | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiete | - FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld) | nein | ja | nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------|--|--|------|-----|---|
| | | | | | | erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche) „COE-BILL-005-GIB-P“ auszuschließen sind |
| 2.05 | | Naturschutzgebiete | - COE-025: NSG Berkelaue (Umfeld) | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | - Silberreihler (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - DE_NRW_9284_97977: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Gantweger Bach (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------------------------|--|---|------|-----|--|
| 2.16 | Klima / Luft | klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume | Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Norden randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Nordosten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimatechnische Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | - LBE-IIIa-020-B2: Bachtal Berkelniederung westlich von Billerbeck (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |

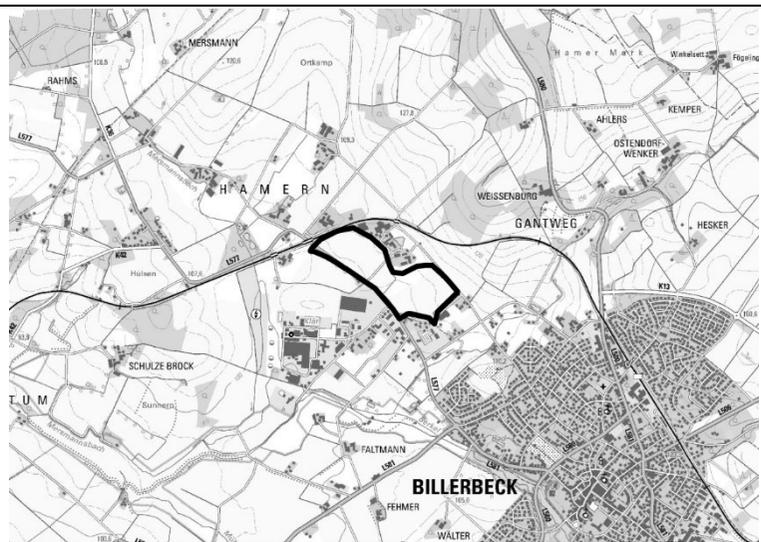
| | | |
|---|--|---|
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | |
| | | - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft |

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berke“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

| COE-BILL-006-GIB-P | | | | | | |
|--|--|--|--|--------|--|--|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Billerbeck | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 24 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wald, Graben, Bach, Reitplatz | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Gärtnerei und Sportanlage südlich, L577 südlich querend, Bahntrasse und Biogasanlage nördlich angrenzend, Wohnsiedlungsfläche südlich | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | - ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe umliegend - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|---|------|------|---|
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | - Laubfrosch (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Gantweger Bach (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------------------------|--|---|------|-----|---|
| | | | Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation | | | |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | - Anmoorgley (bf4_k2) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - UZVR (< 1 qkm) - UZVR (5-10 qkm) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | - LBE-IIIa-020-B2: Bachtal Berkeniederung westlich von Billerbeck (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|---|--|--|
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft |

| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | | |
|--|--|--|
| <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | | |

| COE-COES-006b-GIB-P | | | | | | |
|--|--|---|--|--------|--|--|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld | | | | |
| 1.02 | Kommune | Coesfeld | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 17 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Gräben | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Windenergieanlagen im Plangebiet, Umspannwerk Hochspannungsleitung und B525 nördlich, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich, Einzelhöfe umliegend, K12 östlich | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe umliegend | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|---|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Kalksbecker Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Tüskenbach (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Westen des Plangebietes | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimatechnische Böden | - Pseudogley (bf4_k1) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR > 5-10 qkm | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|---|------|------|---|
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Umfeld) - KLB-K 5.7: Raum Coesfeld-Nottuln-Rorup (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|---|--|--|
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |

| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | |
|---|--|
| <p>Die Betroffenheit von schutzwürdigen / klimarelevanten Böden liegt im äußersten Nordosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> | |

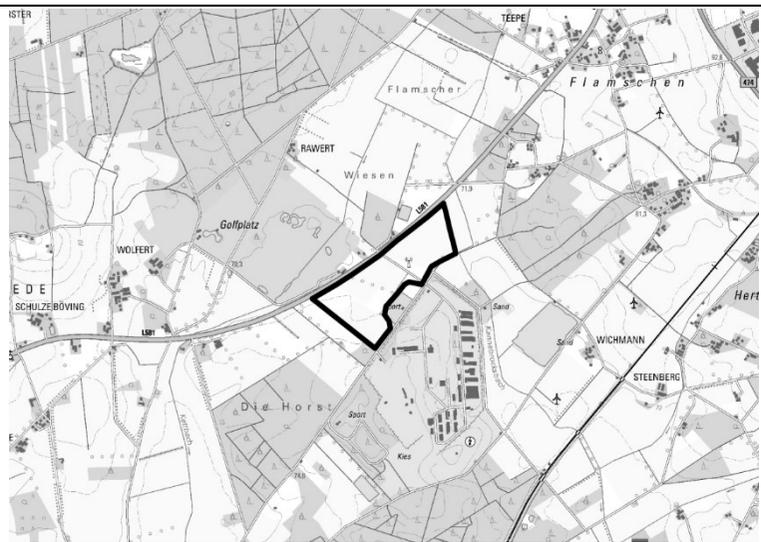
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|---------------------------------------|--|--|------|------|--|
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4008-005: Gehölz-Grünland-Komplex nördlich von Gescher (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | - BK-4008-0076: Stillgelegte Bahntrasse südlich Coesfeld (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------|--|---|------|-----|---|
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | Bestand: - randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig und vereinzelt im Süden des Plangebiets Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlungen mit günstiger thermischer Situation - südlich überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - im Südosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | - Plaggenesch (bf4_2m) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - NPT-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - zwei UZVR (5-10 qkm) - UZVR (1-5 qkm) - UZVR (< 1 qkm) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | - LP Coesfelder Heide – Flamschen LB 2.4.29: Eichenbestände im Kspl. Lette - LP Coesfelder Heide – Flamschen LB 2.4.50: Bahn-Strecke (ehem.) Coesfeld-Gescher - LP Coesfelder Heide – Flamschen LB 2.4.31: Feldhecke | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|---|------|------|---|
| | | | - LP Coesfelder Heide – Flammischen LB 2.4.32: Kleingewässer | | | |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.2: Coesfeld, Lette (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.7: Raum Coesfeld-Notuln-Rorup (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr | | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotop - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper | | | | |

| | |
|---|--|
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbereiche - Kulturlandschaft |

| | |
|--|--|
| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | |
| <p>Die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Norden und Nordosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | |

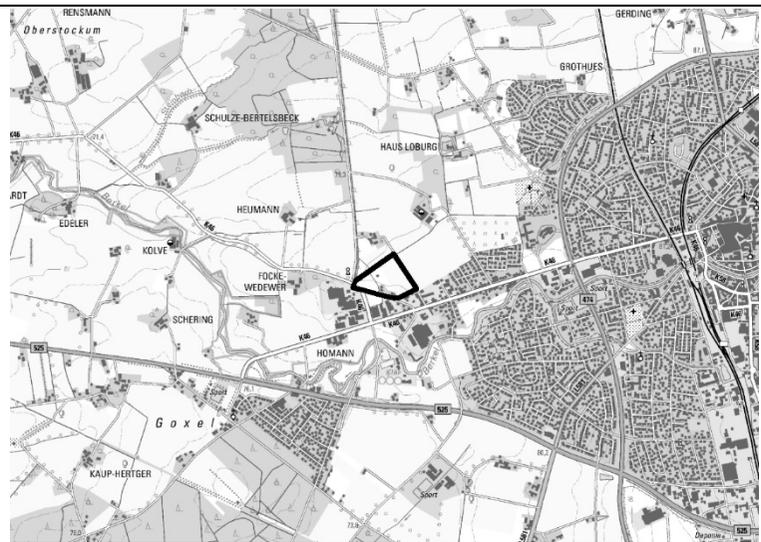
| COE-COES-010-GIB-P | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|--|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Coesfeld | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 32 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Teich | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Sendemast und Bogensportanlage im Plangebiet, Windenergieanlage im Plangebiet und umliegend, Einzelhöfe und L581 nordwestlich angrenzend, Sportanlagen nordwestlich (Golfplatz, Bolzplatz), Industrie- und Gewerbefläche südöstlich | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | - ER-MS-81_ Kulturlandschaft westlich von Lette (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Nordwesten des Plangebietes | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|--|---|------|-----|---|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | <ul style="list-style-type: none"> - Bartfledermäuse (Plangebiet, Umfeld) - Braunes Langohr (Plangebiet, Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Fransenfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Großes Mausohr (Plangebiet, Umfeld) - Kleinabendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Mopsfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Mückenfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Raufhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Teichfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Wasserfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | <ul style="list-style-type: none"> - VB-MS-4008-004: Fließgewässersystem westlich der B474 zwischen Coesfeld und Dülmen (besondere Bedeutung) - VB-MS-4008-106: Heidensee und Dünenkomplex "Zuschlag" (herausragende Bedeutung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------|--|---|------|-----|--|
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | <ul style="list-style-type: none"> - BK-4008-0079: ohne Bezeichnung und Darstellung der Bedeutung - BK-4008-0081: Wegbegleitende Wallhecke am Kannebrocksbach (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | <ul style="list-style-type: none"> - Braunerde-Podsol (bf5_ak) (hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | <ul style="list-style-type: none"> - DENW_278_11: Halterner Sande / Borkenberg / Humberg mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | <ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_278884_0: Kettbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2788812_6611: Kettbach-Halab (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: ohne Bewertung | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|--|--|------|------|---|
| | | | - im Westen und im Süden des Plangebietes vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion | | | |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - NPT-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-K 4.24: Weißes Venn (Umfeld) | nein | ja | nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im westlichen Randbereich durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden. | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen | | | |

| | |
|---|---|
| 3. | Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |
| 4. | Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen |
| <p>Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> | |

| COE-COES-011-GIB-P | | | | | | |
|--|--|--|---|--------|--|--|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Coesfeld | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 7 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbepotenzialfläche (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerfläche, Grünland, Parkplatz, Reitplatz, Gehölzstreifen, Wohnbebauung | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | K 46 quert das Plangebiet, K 46 südlich des Plangebietes, Fläche gemischter Nutzung südöstlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiete | - FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld) | nein | ja | nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche) |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------|--|---|------|-----|---|
| | | | | | | „COE-COES-011-GIB-P“ auszuschließen sind |
| 2.05 | | Naturschutzgebiete | - COE-036: NSG Berkelaue (Umfeld) | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | - Fischotter (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4008-001: Parklandschaft in Bueren und im Musholter Feld (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | - BK-4008-0130: Kreuzweg (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|---|--|---|------|-----|---|
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | <ul style="list-style-type: none"> - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | - LP Coesfelder Heide – Flamschen LB 2.4.11: Prozessionsweg | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils |
| 2.20 | | Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none"> - LBE-IIIa-023-O2: Wald-Offenland-Mosaik Coesfelder Geest (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Umfeld) | ja | ja | ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-D 4.2: Coesfeld, Lette (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) | | | |

| | | |
|--|--|--|
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft |
| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | | |
| <p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berke!“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt äußerst kleinflächig im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Zwischen der betroffenen Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und dem Plangebiet liegen bereits bestehende Gewerbeflächen, so dass von einer erheblichen Beeinträchtigung der LBE durch das Plangebiet nicht auszugehen ist.</p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> | | |

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-DUEL-014b-GIB-P_A – Alternative

| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|---|--------------------------------|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld | |
| 1.02 | Kommune | Dülmen | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 80 ha | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Wald, Bach, Einzelhöfe | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Wohnsiedlungsflächen westlich, Industrie- und Gewerbefläche im nördlichen und östliche Plangebiet und nördlich und östlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B474 und K28 querend | |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|------|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen im Westen des Plangebietes | ja | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|--|
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | - LP Buldern 2.1.03: Haselbach und Haspelhuck (Umfeld) | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Dornaubach (Umfeld): ohne Bewertung - Krukenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und Süden des Plangebietes - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | - Pseudogley (bf4_k1) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|---|------|------|---|
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | <ul style="list-style-type: none"> - NPT-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen und südlichen Randbereich durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden. | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | | | |

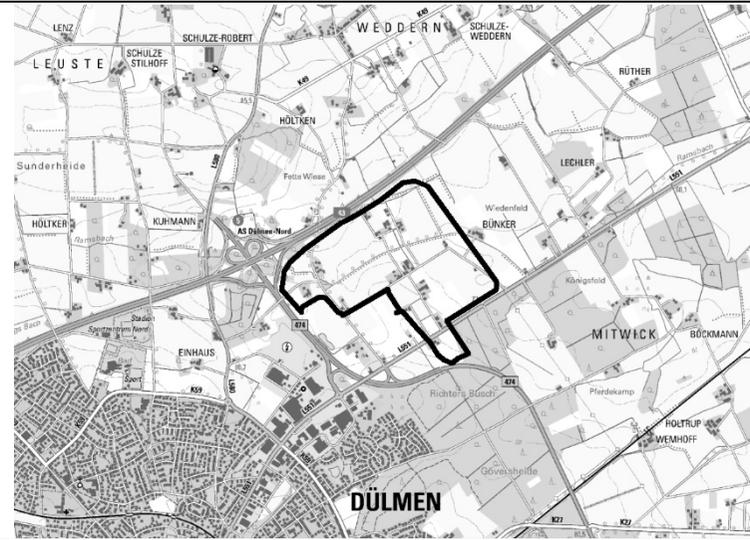
| | |
|-----------|--|
| 3. | Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung |
| | <ul style="list-style-type: none">- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaft |

| | |
|---|---|
| 4. | Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen |
| <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | |

COE-DUEL-015b-GIB-P

| 1. Allgemeine Informationen | | |
|-----------------------------|------------------------------------|--|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |
| 1.02 | Kommune | Dülmen |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 84 ha |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Wald, Gräben, Bach, Einzelhöfe |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, PV-Freiflächenanlagen und Industrie- und Gewerbefläche westlich, BAB A 43 mit AS nördlich, B474 westlich und südlich des Plangebiets, L551 querend, Hochspannungsleitung 110 kV östlich angrenzend |

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)

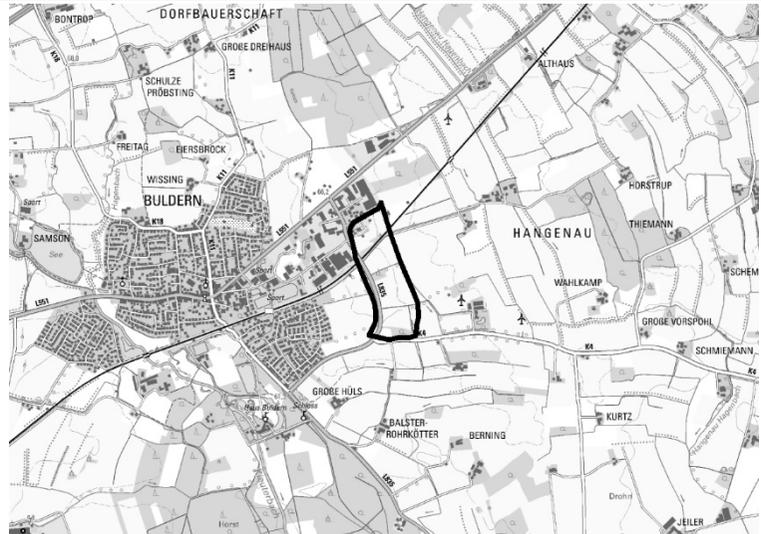


| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|--|--------|--|--|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------|--|---|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4109-005: Grünland-Waldkomplexe zwischen Dülmen und Buldern (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | - BK-4109-0144: Nordteil des Richters Busch (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Ramsbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden des Plangebietes - kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|---|---|------|------|---|
| | | | - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlung mit günstiger thermischer Situation sowie Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation | | | |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - NPT-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG- 2.2.03: Engster Heide bis Göversheide - zwei UZVR > 1-5 qkm | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen lokaler Bedeutung und des LSG im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden. | | | | |

| | | |
|---|--|---|
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |
| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | | |
| <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | | |

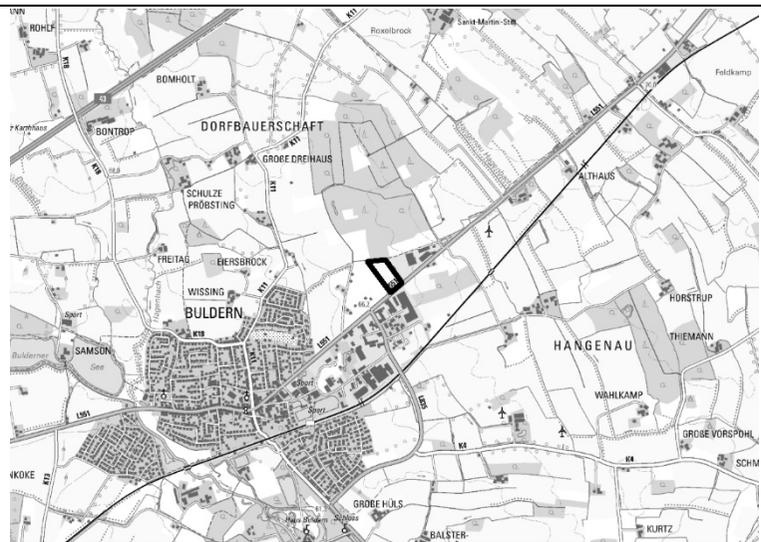
| COE-DUEL-016-GIB-P | | | |
|--------------------|------------------------------------|--|--|
| 1. | Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000)  |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld | |
| 1.02 | Kommune | Dülmen | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 23 ha | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Gehölzflächen, Wald, Gewerbeflächen | |
| 1.07 | Vorbelastungen | L835 durchquert das westliche Plangebiet, K4 südlich des Plangebietes, Bahnlinie durchquert das Plangebiet, Gewächshäuser und Gärtnerei im nördlichen Plangebiet | |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|--|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | - ER-MS-85: Agrarlandschaft zwischen Buldern und Senden (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung |
| 2.03 | | Wohnen | - Siedlungsfläche am nordöstlichen Rand des Plangebietes und angrenzend im Umfeld | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiete | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|---|
| 2.05 | | Naturschutzgebiete | - COE-094: NSG Neuer Busch (Umfeld) | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Flöthbach (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Norden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|---|------|------|---|
| 2.17 | | klimarelevante Böden | - Pseudogley (bf4_k1) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4110-0001: LSG Parklandschaft um Buldern - UZVR >10-50 qkm - UZVR <1 qkm | ja | --- | ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-A 5.5: Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.16: Kernmünsterland (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - lärmarme Räume - Wohnen - Naturschutzgebiet | | | |

| | |
|---|---|
| 3. | Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung |
| | <ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |
| 4. | Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen |
| <p>Das Naturschutzgebiet liegt am nördlichen Rand des Umfeldes, zwischen dem NSG und dem Plangebiet befindet sich bereits ein großes Gewerbegebiet. Auswirkungen vom Plangebiet in das NSG sind dadurch nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaftsbereiche) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | |

| COE-DUEL-017-GIB-P | | | | | | |
|--|--|--|---|--------|--|---|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Dülmen | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 2 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerfläche, Gehölzstreifen | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | L 551 südöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche südlich sowie nordöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiete | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiete | - COE-094: NSG Neuer Busch (Umfeld) | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|---|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | - Laubfrosch (Plangebiet) | ja | nein | nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4110-101: Laubwald und angrenzendes Grünland in der Dorfbauerschaft bei Buldern (herausragende Bedeutung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotop | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.16 | Klima / Luft | klimate und lufthygienische Ausgleichsräume | - im Nordosten randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimate relevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4110-0001: LSG Parklandschaft um Buldern | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm |

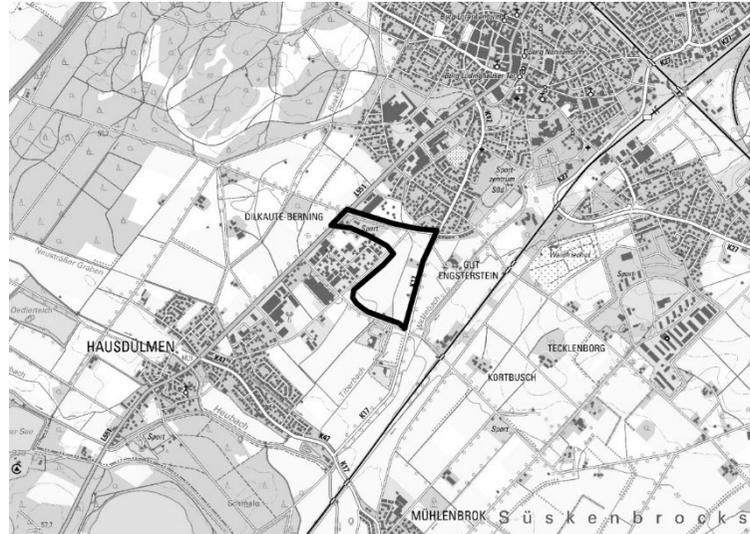
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|---|--|------|------|---|
| | | | - UZVR >5-10 qkm | | | |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-A 5.5: Lüdinghausen (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung | | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft | | | | |

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, Biotopverbundflächen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

COE-DUEL-019-GIB-P

| 1. Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|---|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |
| 1.02 | Kommune | Dülmen |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 23 ha |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Baumreihen, Gehölze, Graben, Bach, Rückhaltebecken, Einzelhöfe |
| 1.07 | Vorbelastungen | Tennisplätze im Plangebiet, Kläranlage im Plangebiet und im südlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und östlich umliegend, Wohnsiedlungsflächen nördlich und im westlichen Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und südwestlich des Plangebiets, L551 querend, K17 östlich angrenzend, K17n im Plangebiet und im östlichen Umfeld |



| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|--|--------|--|------|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen nördlich und im westlichen Plangebiet | ja | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------|--|---|------|------|--|
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4109-105: Wildpark Dülmen (herausragende Bedeutung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | - BK-4109-0167: Grünlandkomplex nördlich Hausdülmen (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Anmoorgley (bf4_bg) (hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_11: Halterner Sande / Borkenberg / Humberg mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_09: Niederung Heubach / Haltener Mühlenbach mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Tiberbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Wettebach (Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------------------------|---|---|------|------|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Haselbach (Umfeld): ohne Bewertung - Trompeterbach (Umfeld): ohne Bewertung | | | |
| 2.16 | Klima / Luft | <p>klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</p> | <p>Bestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden des Plangebietes - Überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im Osten und im Westen des Plangebietes - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlung mit günstiger thermischer Situation <p>Planungsempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | <p>klimarelevante Böden</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Anmoorgley (bf4_k2) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |
| 2.18 | Landschaft | <p>landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)</p> | <ul style="list-style-type: none"> - NPT-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (< 1 qkm) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | <p>geschützte Landschaftsbestandteile</p> | <p>im Plangebiet nicht vorhanden</p> | nein | --- | nein |
| 2.20 | | <p>Landschaftsbild</p> | <p>weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden</p> | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | <p>bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen</p> | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|---|--|--|
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme schutzwürdiger Biotopelokalitäten lokaler Bedeutung im westlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden. |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotopelokalitäten - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |

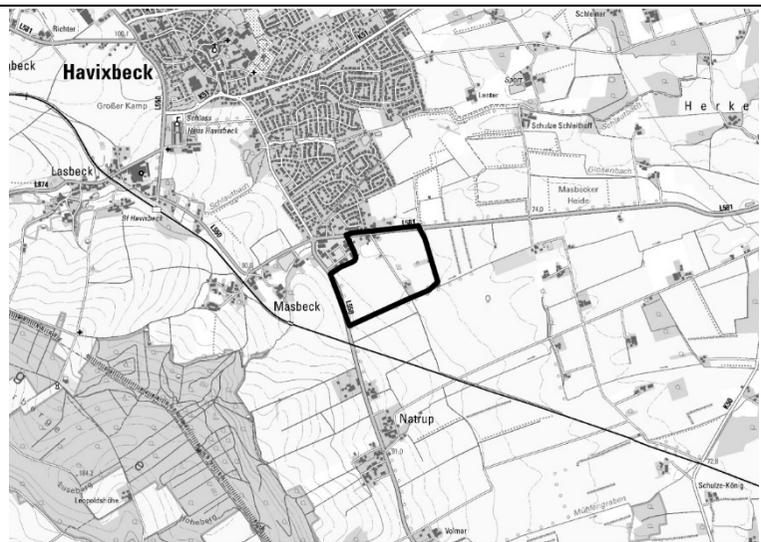
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Westen und die Betroffenheit von Kulturlandschaftsbereichen liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

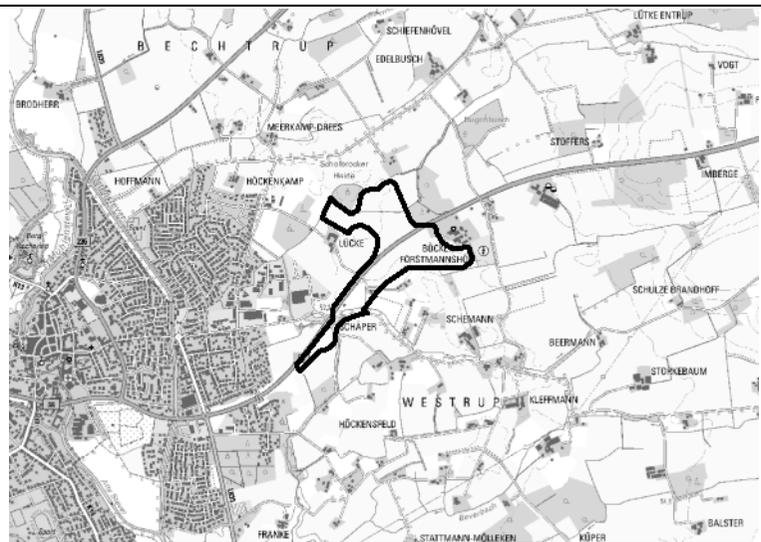
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

| COE-HAVI-006-GIB-P | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|--|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Havixbeck | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 30 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Spielplatz, Minigolf, Graben, Einzelhöfe | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsflächen nördlich, Industrie- und Gewerbefläche im nördlichen Plangebiet und nördlich, L581 im Norden querend, L550 im Westen querend, Bahntrasse südlich | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | - ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen nördlich | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | Bestand - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Nordwesten Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|---|------|-----|---|
| | | | - im Norden Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit mäßiger Produktivität | | | |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - LSG-4010-0004: LSG-Baumberge-Stevortal - UZVR (5-10 qkm) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | - LBE-IIIa-025-O2: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen nördlich von Nottuln (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) | nein | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.4: Nottuln - Havixbeck, Baumberge (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme des LSG im westlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereichs auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden. | | | | |

| | |
|--|--|
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | |
| 3.04 | <p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft |
| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | |
| <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | |

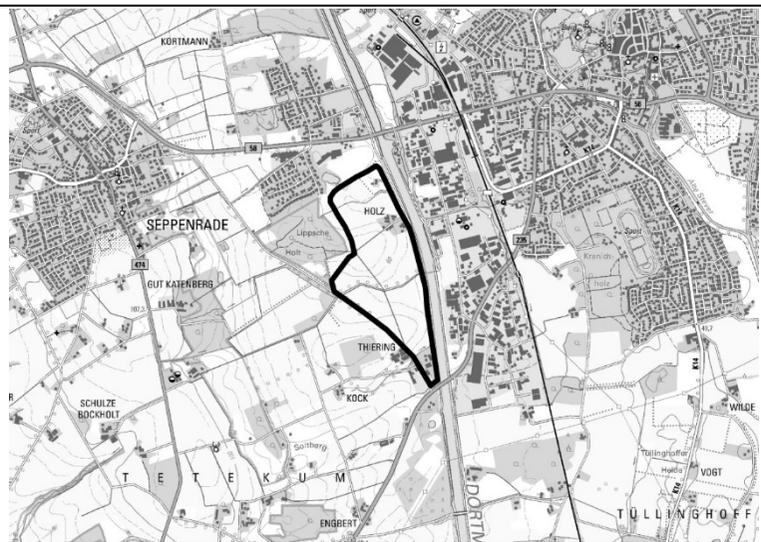
| COE-LUED-009c-GIB-P_A – Alternative | | | | | | |
|---|--|--|---|--------|--|--|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Lüdinghausen | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 36 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Baumreihen, Gehölze, Graben, Bach, Einzelhof | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Biogasanlage im östlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsflächen südwestlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebiets, B58 querend | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | - ER-MS-86: Agrarlandschaft zwischen Senden und Ascheberg (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen südwestlich des Plangebietes | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------|--|--|------|------|--|
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4210-003: Kulturlandschaft im Raum Westrup - Brochtrup (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | - BK-4210-0045: Brache und Grünland westlich Lüdinghausen (lokale Bedeutung) - BK-4210-0040: Eichengehölz nördl. der B58 bei Lüdinghausen (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_10: Niederung Mittellauf der Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Westruper Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|---|--|--|------|------|---|
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und im Süden des Plangebietes und Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im Süden - vereinzelt Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | <ul style="list-style-type: none"> - LSG-4111-0002: LSG Aldenhoevel-Westrup - LSG-4210-0006: LSG Westrup Ermen - zwei UZVR (10-50 qkm) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | <ul style="list-style-type: none"> - LP Lüdinghausen LB 2.4.20: Brache und Grünland westlich Lüdinghausen - LP Lüdinghausen LB 2.4.57: Brache an der B 58 | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|---|--|--|
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft |

| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | | |
|---|--|--|
| <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietern i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietern i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietern stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | | |

| COE-LUED-010-GIB-P | | | | | | |
|--|--|---|--|--------|--|------|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Lüdinghausen | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 51 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Baumreihen, Streuobstwiese, Rückhaltebecken, Graben, Bäche, Einzelhöfe | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Sendemast im nordöstlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und im südlichen Umfeld, Wohnsiedlungsflächen nördlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich des Plangebiets, B58 im nördlichen Umfeld, Gärtnerei und B235 südlich des Plangebiets | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und im südlich des Plangebietes - Wohnsiedlungsflächen nördlich des Plangebietes | ja | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------|--|--|------|-----|---|
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | - COE-032: NSG Lippsches Holt | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | - Steinkauz (Plangebiet) - Asiatische Keiljungfer (Umfeld) | ja | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | - BK-4210-0061: Gehölzstreifen-netz östlich Seppenrade (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Pseudogley-Gley (bf5_am) (sehr hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_12 Dülmen-Schichten / Nord mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ohne Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Seppenrader Bach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------------------------|--|---|------|------|---|
| | | | - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung | | | |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | Bestand: - großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden des Plangebietes sowie am östlichen Rand und im Süden - großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen des Plangebietes Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlung mit günstiger thermischer Situation - Planungsempfehlung: - im Südwesten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (1-5 qkm) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | - LP Olfen - Seppenrade LB 2.4.51: Obstwiese - LP Olfen - Seppenrade LB 2.4.50: Obstwiese | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |

| | | |
|---|--|--|
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> - KL 5: Historisch erhaltene Sichtbeziehungen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotop - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft |

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Westen und von schutzwürdigen Böden im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

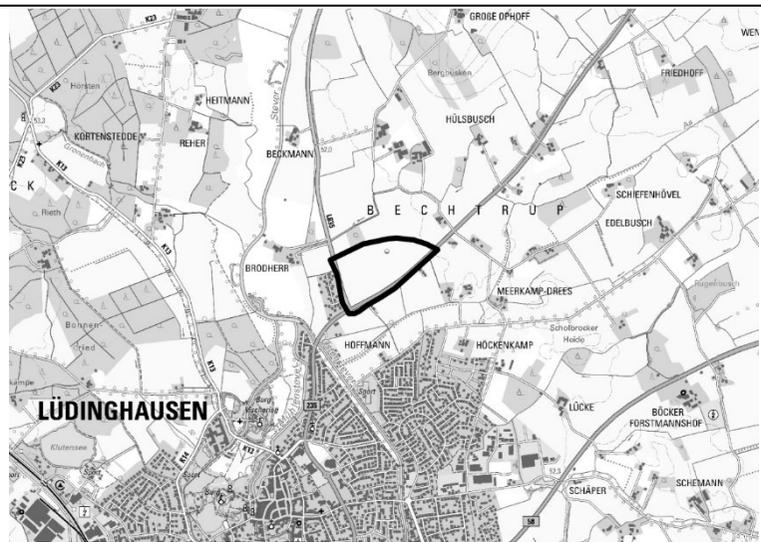
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-LUED-012-GIB-P

| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|---|---|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  |
| 1.02 | Kommune | Lüdinghausen | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 20 ha | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Baumreihen, Gehölz | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe südlich und östlich umliegend, Wohnsiedlungsflächen westlich und randlich im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich des Plangebiets, B235 südlich querend, L835 westlich querend | |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|--|--------|--|------|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe südlich und östlich umliegend - Wohnsiedlungsflächen westlich und randlich im Plangebiet | ja | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------|--|--|------|------|--|
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | - COE-100: Stever und Steverauen zwischen Lüdinghausen und Burg Kakesbeck | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_10: Niederung Mittellauf der Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - DE_NRW_2788_11775: Stever (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278852_0: Aabach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------------------------|--|--|------|------|---|
| | | | unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung | | | |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im Süden und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimatechnische Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - LSG-4110-0004: LSG Berenbrock - Elvert - zwei UZVR (10-50 qkm) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-A 5.5: Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.7: Lüdinghausen, Spenrade (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|---|--|---|
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |

| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | | |
|--|--|--|
| <p>Die Betroffenheit des Bereichs HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) liegt im äußersten Südosten und im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | | |

| COE-NORD-006-GIB-P | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|------|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld | | | | |
| 1.02 | Kommune | Nordkirchen | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 18 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Bach, Graben, Teich | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe westlich und nördlich umliegend, Wohnsiedlungsflächen südöstlich, Industrie- und Gewerbefläche am nordöstlichen Rand und östlich des Plangebietes, K2 östlich querend, L810 im nördlichen Umfeld | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe westlich und nördlich umliegend - Wohnsiedlungsflächen südöstlich | nein | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

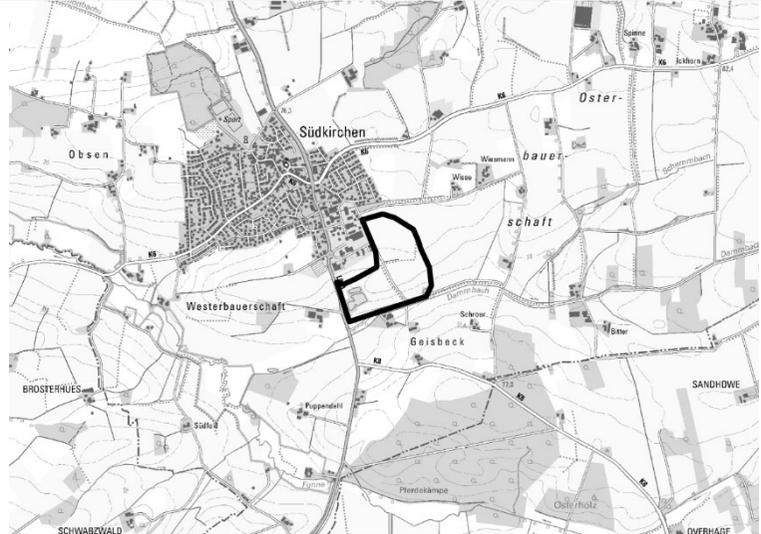
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|---|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4210-005: Kulturlandschaft westlich von Nordkirchen (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | - BK-4211-0097: Grünland-Gehölzkomplex westlich Nordkirchen im Flothfeld (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Flothbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig westlich und nördlich Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und im Süden und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|--|------|-----|---|
| | | | - randlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion | | | |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - LSG-4210-0007: LSG-Flotfeld - UZVR (10-50 qkm) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | - LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes (herausragende Bedeutung), (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-D 5.7: Nordkirchen (Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen | | | |

| | |
|---|--|
| 3. | Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung |
| | <ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft |
| 4. | Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen |
| <p>Die Betroffenheit des Bereichs von Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | |

COE-NORD-010-GIB-P

| 1. Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|---|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |
| 1.02 | Kommune | Nordkirchen |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 25 ha |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Gehölze, Graben, Teiche |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe westlich und südlich umliegend, Wohnsiedlungsflächen nördlich und nordwestlich, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich des Plangebietes, Gärtnerei westlich, L810 westlich angrenzend |



| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|--|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | - ER-MS-93: Kulturlandschaft südöstlich von Nordkirchen (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe westlich und südlich umliegend - Wohnsiedlungsflächen nördlich und nordwestlich | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

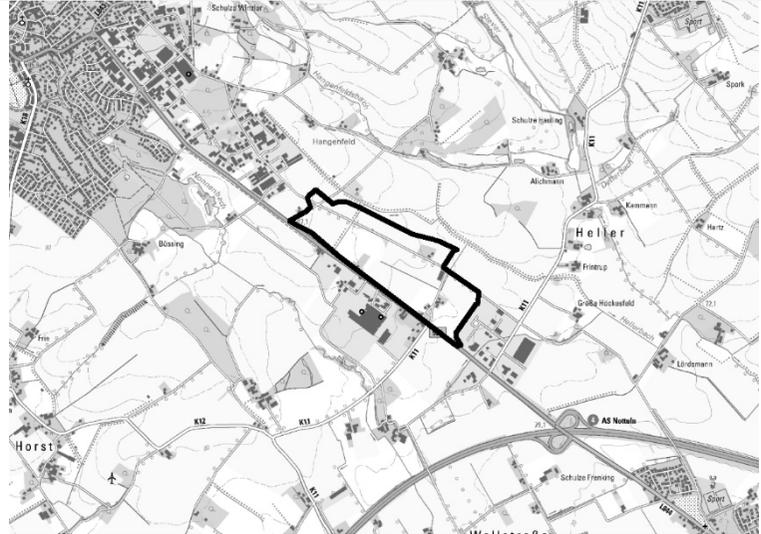
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|--|
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4211-002: Kleingehölz-Grünlandkomplexe bei Südkirchen (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | - BK-4211-033: Teiche bei Schulze Bliesing-Nährmann (lokale Bedeutung) - BK-4211-0134: Heckenzug Wulsholt südlich von Südkirchen (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Katzbach (Umfeld): ohne Bewertung - Dammbach (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaköologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|---|------|------|--|
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - UZVR (10-50 qkm) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB 5.06: Schloss Nordkirchen und Umfeld (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.7: Nordkirchen (regionalbedeutsam) (Umfeld) - KLB-K 5.28: Raum südlich Südkirchen (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von landesweit bedeutsamen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper | | | |

| | |
|--|--|
| 3. | Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung |
| | <ul style="list-style-type: none">- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaft |
| 4. | Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen |
| <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | |

COE-NOTT-007b-GIB-P

| 1. Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|---|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |
| 1.02 | Kommune | Nottuln |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 48 ha |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Baumreihen, Gräben, Einzelhöfe, Teiche |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südlich und nordwestlich, B525 westlich angrenzend und querend, K11 östlich angrenzend und südlich |



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
|------|--|---|--|--------|--|--|
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4010-003: Nebenbäche der Stever bei Nottuln (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Hellerbach (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimatechnische Böden | - Pseudogley (bf4_k1) - Plaggenesch (bf4_2m) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------------------------|--|--|------|------|--|
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - UZVR > 1-5 qkm | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von landesweit bedeutsamen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|--|--|--|
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

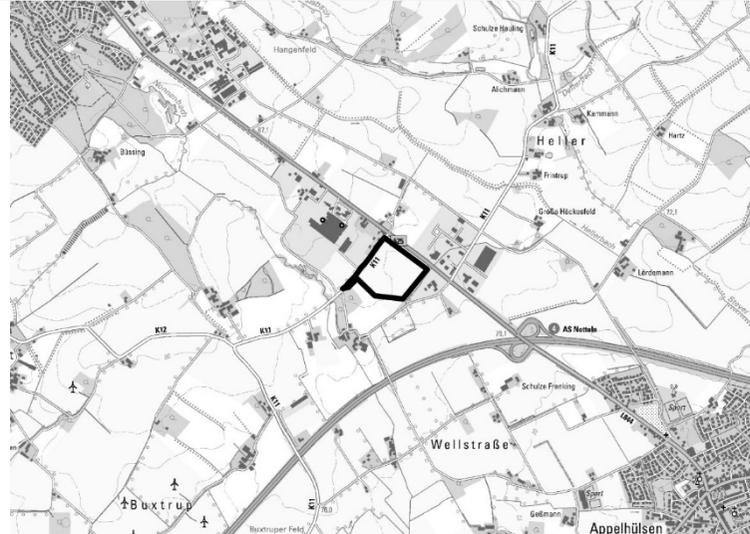
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NOTT-008-GIB-P

| 1. Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|--|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |
| 1.02 | Kommune | Nottuln |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 11 ha |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Baumreihen |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche östlich mit Tankstelle und nordwestlich angrenzend, B525 nordöstlich querend, K11 quert das Plangebiet im Nordwesten, geschlossene Wohnsiedlungsflächen nordwestlich angrenzend |



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
|------|--|---|---|--------|--|------|
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe umliegend - geschlossene Wohnsiedlungsflächen nordwestlich des Plangebietes | nein | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - DE_NRW_278834_114200: Nonnenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | - Pseudogley (bf4_k1) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------------------------|--|--|------|------|--|
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - LSG-4010-0001: Nonnenbach-Staatsforst Münster | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-K 5.8: Raum südlich Nottuln (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.4: Nottuln - Havixbeck, Baumberge (Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von landesweit bedeutsamen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |

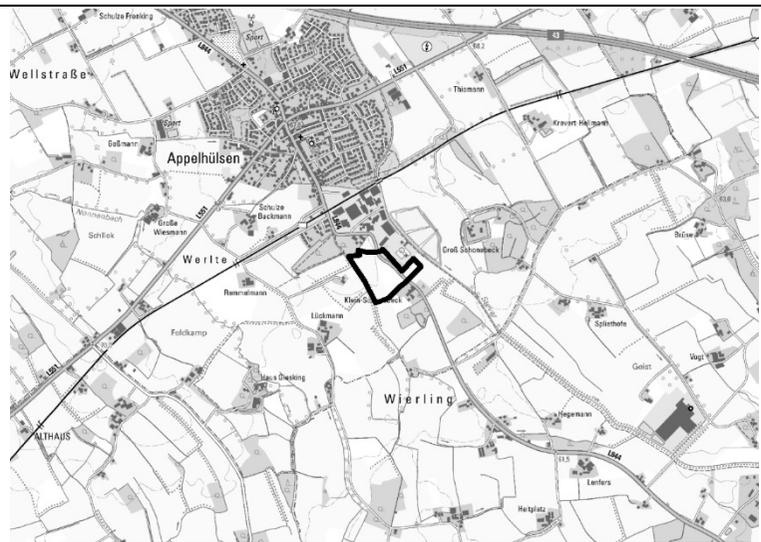
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|--|--|--|
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

| COE-NOTT-015b-GIB-P | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|--|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Nottuln | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 8 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerfläche, Grünland, Feldhecke, Gehölz, Wald, Fließgewässer, Graben | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | L 844 quert das Plangebiet, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich teils unmittelbar angrenzend, Kläranlage nordöstlich des Plangebietes | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | - ER-MS-85: Agrarlandschaft zwischen Buldern und Senden (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung |
| 2.03 | | Wohnen | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiete | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiete | - COE-009: NSG Rieselfelder Appelhülsen (Umfeld) | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4010-102: Stever von den Steverquellen bis Senden (herausragende Bedeutung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | - BK-4110-0176: Eichen-Hainbuchenwald südlich Bahnhof Appelhülsen (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - DE_NRW_2788_34078: Stever (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Worthbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume | - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |

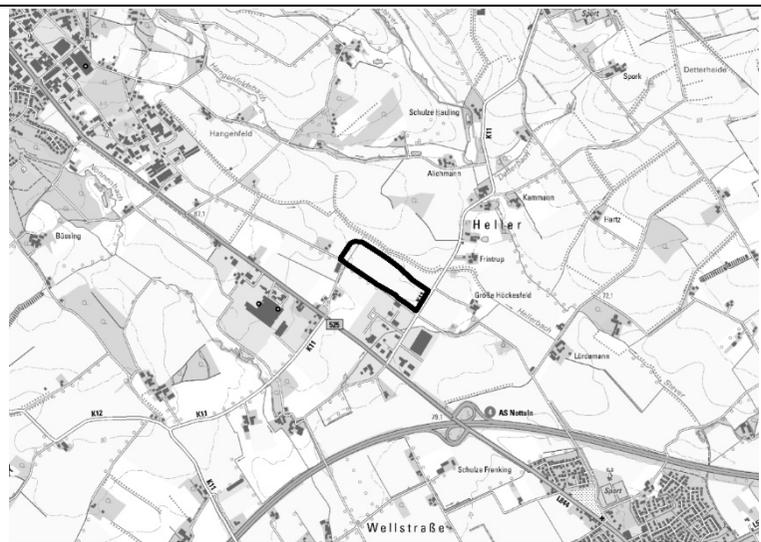
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|---|--|--|------|------|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - im Osten großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation | | | |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | - Plaggenesch (bf4_2m) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | <ul style="list-style-type: none"> - LSG-4110-0008: LSG Stever mit angrenzender Feldflur zwischen Appelhülsen und Senden - UZVR >10-50 qkm | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (Umfeld) - RWO-A 66: Adelssitz Klein-Schönebeck (Umfeld) - RWO-D 196: Haus Klein-Schönebeck, Senden-Appelhülsen, Wierling 14 (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|---|--|--|
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |

| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | | |
|---|--|--|
| <p>Es handelt sich bei dem Plangebiet um die südliche Erweiterung bestehender Gewerbegebiete, das NSG liegt nördlich der bestehenden Gewerbegebiet. Erhebliche Umweltauswirkungen durch das Plangebiet auf das NSG sind demnach nicht zu erwarten.</p> <p>Die Betroffenheit der Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung ist der Maßstabebene des Regionalplans geschuldet. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Biotopverbundfläche an, Flächeninanspruchnahmen sind auszuschließen.</p> <p>Die äußerst geringfügigen Inanspruchnahmen des klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraums höchster klimaökologischer Bedeutung liegt sehr kleinflächig im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietes i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> | | |

COE-NOTT-016-GIB-P

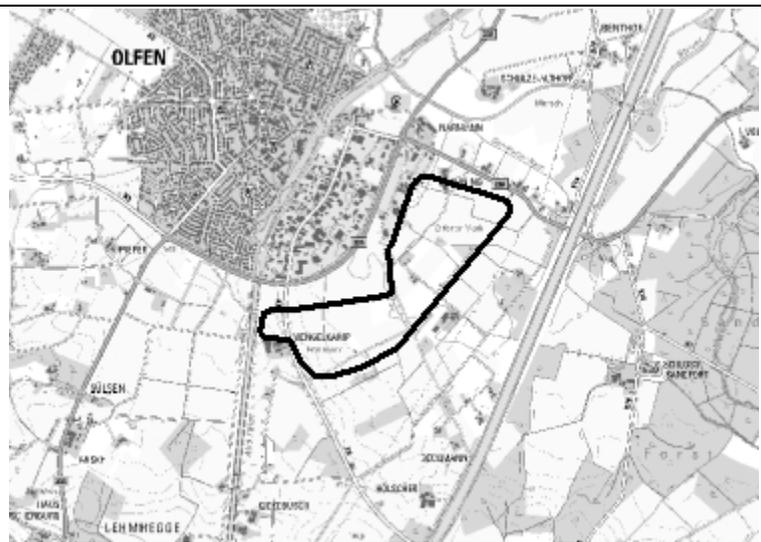
| 1. Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|--|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |
| 1.02 | Kommune | Nottuln |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 10 ha |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Gehölzreihe |
| 1.07 | Vorbelastungen | K11 östlich angrenzend, Gewerbegebiet süd-östlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, B525 südwestlich |



| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|--|--------|--|--|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe umliegend | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|---|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4010-003: Nebenbäche der Stever bei Nottuln (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Hellerbach (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - UZVR > 1-5 qkm | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| | | | | | | |
|--|--|---|--|------|----|--|
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB-K 5.4: Nottuln – Havixbeck, Baumberge (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von landesweit bedeutsamen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft | | | |
| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden. | | | | | | |

| COE-OLFE-003b-GIB-P_A - Alternative | | | | | | |
|-------------------------------------|--|--|---|----------------------|---------------|--|
| 1. | Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Olfen | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 79 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer, Teiche, Gräben, Rückhaltebecken, Einzelbäume, Baumreihen, Wald, Hundeübungsplatz, Einzelhöfe | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Hochspannungsleitung im östlichen Umfeld, B235 westlich querend und B236 nördlich, K8 quert Plangebiet im Südwesten, Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld verteilt, Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend | | | | |
| 2. | Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | |
| | Schutzgut | | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen |
| | | | | Plan gebiet | Umfeld | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld verteilt | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

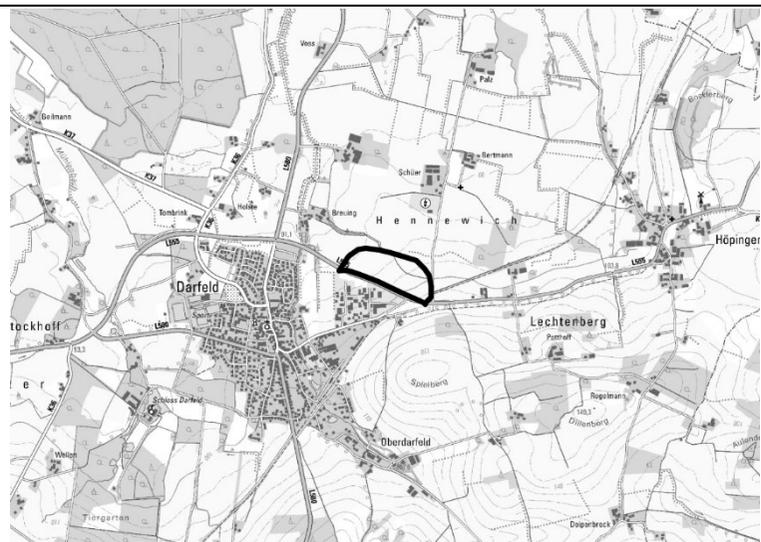
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|---|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop | - GB-4310-0074: stehendes Binnengewässer | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotop | - BK-4310-0101: Kleingewässer bei Olfen (lokale Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_16 Dülmen-Schichten / Süd: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_10 Niederung Mittel- lauf der Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Sandforter Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Kanal Alte Fahrt (Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - im Westen im Randbereich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion, großflächig | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------------------------------|--|--|------|------|--|
| | | | <p>Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Norden und Osten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit mittlerer und hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger Situation - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation | | | |
| 2.17 | | Klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | <ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm - UZVR >5-10 qkm | ja | --- | nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 4.8: Hullern-Rauschenburg (Umfeld) - KLB-D 5.8: Alte Fahrt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 14.1: Raum südlich Olfen (Umfeld) - KLB-K 5.25: Raum nördlich Olfen - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) | ja | ja | ja, - Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|---|--|--|
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - gesetzlich geschützte Biotop - schutzwürdige Biotop - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft |

| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | | |
|--|--|--|
| <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (gesetzlich geschützte Biotop, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | | |

COE-ROSE-001-GIB-P_A - Alternative

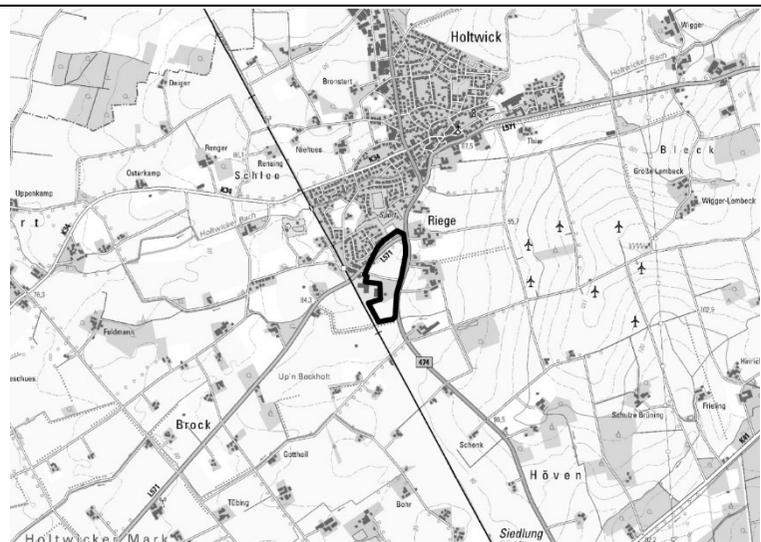
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|---|---|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  |
| 1.02 | Kommune | Rosendahl | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 11 ha | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Feldgehölze, Baumreihe | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe im Umfeld, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich, Pumpenhaus westlich des Plangebietes, L555 am südlichen Rand des Plangebietes | |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|--|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | - ER-MS-075: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Umfeld - geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich des Plangebietes | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|---|
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | - BK-3710-0209: stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine (regionale Bedeutung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - Darfelder Vechte (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume | Bestand: - vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - fast vollflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|--|------|-----|---|
| | | | - vollflächig Kaltluftinzugsgebiet mit hoher Produktivität | | | |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - UZVR >10-50 qkm | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | - LBE-IIIa-024-O: Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde südwestlich von Schöppingen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt - Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.2: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | | |

| | |
|---|---|
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | |
| 3.04 | <p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft |
| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | |
| <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Biotope, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p> | |

| COE-ROSE-008-GIB-P | | | | | | |
|--|--|--|--|--------|--|------|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Rosendahl | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 10 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Teich, Wald, Baumreihen, Einzelhof | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen im Westen und westlich des Plangebietes, L571 quert das Plangebiet, B474 östlich angrenzend, Sport- und Parkplatz nördlich des Plangebietes | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld verteilt - geschlossene Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und Umfeld | ja | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|---|------|------|---|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume | - im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen und mittig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - mittig kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|--|------|------|------|
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | | | |

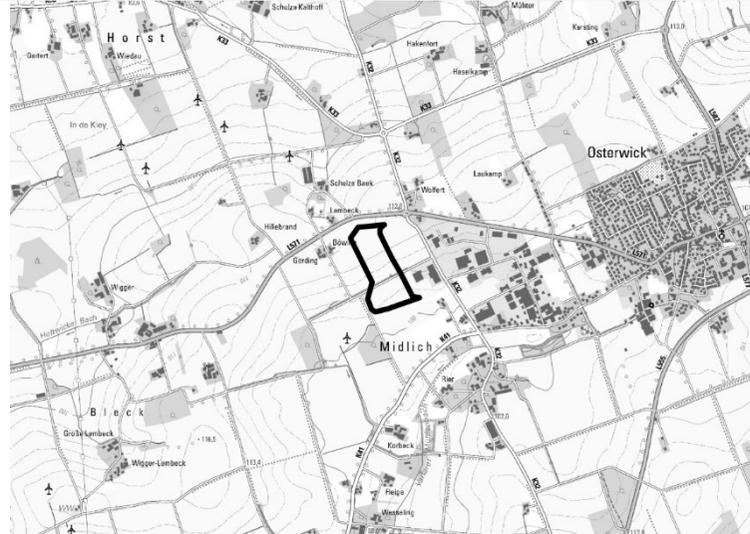
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

COE-ROSE-009b-GIB-P

| 1. Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|---|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |
| 1.02 | Kommune | Rosendahl |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 12 ha |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbepunkte (Potenzialfläche) (GIB-P) |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Gräben, Baumreihen |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe nordwestlich und südöstlich des Plangebietes, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nordöstlich, L571 nördlich und K32 östlich, WEA im südwestlich des Plangebietes |



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

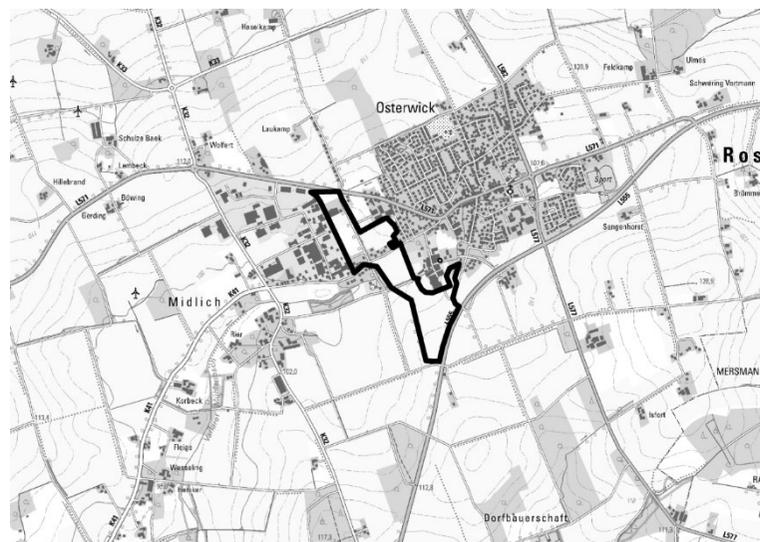
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
|------|--|---|---|--------|--|------|
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsflächen östlich des Plangebietes | ja | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|---|------|------|---|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotop | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - mittig kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - UZVR 10-50 qkm | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| | | | | | | |
|---|--------------------------------|---|---|------|----|---|
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |

| | | |
|---|--|--|
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche |

| | |
|--|--|
| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | |
| <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> | |

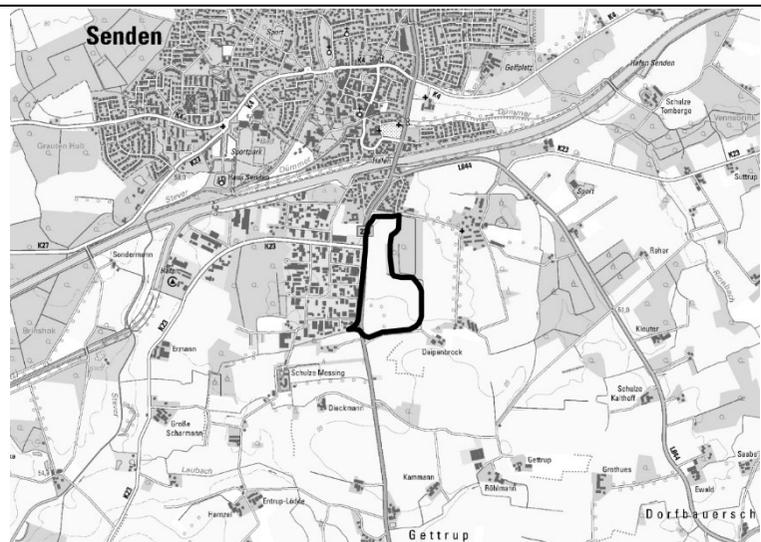
| COE-ROSE-010-GIB-P | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|------|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Rosendahl | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 28 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Fließgewässer | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Reitplätze, Teich, Bach, Feldgehölze, Baumreihen | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich und östlich mit Tankstelle an Plangebiet angrenzend, Kläranlage westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet sowie nördlich, westlich und östlich angrenzend, L555 südöstlich des Plangebietes | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - geschlossene Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und Umfeld | ja | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--------|---|--|------|-----|---|
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | - COE-059: NSG Vogelschutzge- hölz Osterwick (Umfeld) | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Um- feld |
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | - Laubfrosch (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Be- reichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrens- kritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Bio- tope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Nassgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsge- biete | - festgesetztes Überschwem- mungsgebiet Varlarer Mühlen- bach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme eines festge- setzten oder vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebietes und / oder Flächen- inanspruchnahme eines HQ100 außerhalb ÜSG |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - DE_NRW_928412_0: Varlarer Mühlenbach (Plangebiet, Um- feld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verän- dert chemischer Zustand: nicht gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|--|------|------|---|
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | <ul style="list-style-type: none"> - im Süden und mittig großflächig und im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden verteilt Grünflächen mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und kleinflächig im Osten Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation - kleinflächig verteilt Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimarelevante Böden | - Nassgley (bf4_k1) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - UZVR 1-5 qkm | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Fließgewässer - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |

| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | |
|---|--|---|
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche |

| 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen | |
|--|--|
| <p>Die Betroffenheit des NSG im Umfeld des Plangebietes wird als nicht erheblich eingeschätzt, da zwischen dem NSG und dem Plangebiet bereits bestehende Siedlungsflächen und geschlossenen Gehölzbestände liegen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen.</p> <p>Auch die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes wird als nicht erheblich eingeschätzt, da es sich bei dem abgegrenzten Überschwemmungsbereich und den Bachlauf des Varlarer Mühlenbachs mit seinen Böschungsbereichen handelt und der Bereich bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden kann.</p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> | |

| COE-SEND-007-GIB-P | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|------|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Senden | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 21 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Wald, Feldgehölze, Einzelbäume | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche im Westen und angrenzend, B235 quert das Plangebiet, Dortmund-Ems-Kanal und L844 nördlich, K23 westlich des Plangebietes | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Umfeld - geschlossene Wohnbaufläche nördlich des Plangebietes | nein | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

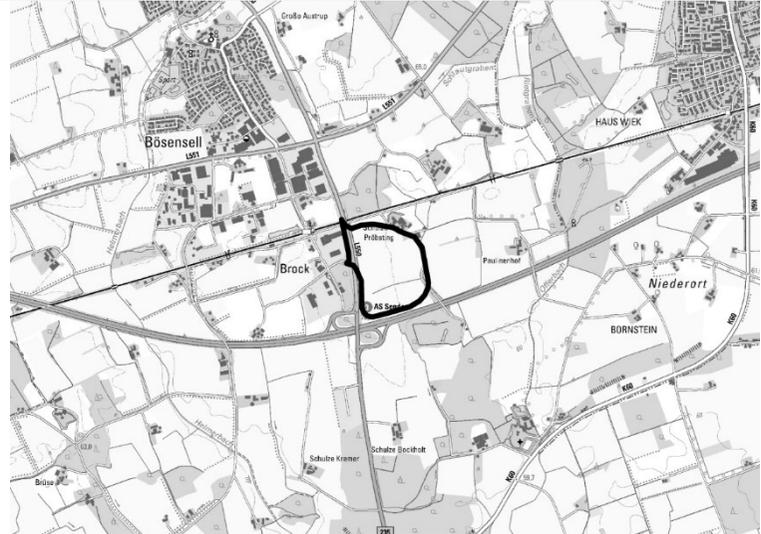
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|--|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | - VB-MS-4110-004: Waldkomplexe im Raum Senden (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotop | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - DE_NRW_70501_14419: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich chemischer Zustand: nicht gut | nein | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | - im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - fast vollflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen minimal Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|--|------|------|---|
| 2.17 | | klimarelevante Böden | - Pseudogley (bf4_k1) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - UZVR > 5-10 qkm | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | | | |

| | |
|--|--|
| 3. | Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung |
| | <ul style="list-style-type: none">- klimarelevante Böden- landschaftsgebundene Erholung |
| 4. | Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen |
| <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> | |

COE-SEND-011-GIB-P

| 1. Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|---|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |
| 1.02 | Kommune | Senden |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 25 ha |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Gräben, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelhof, Teich |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche im Westen angrenzend mit Autohof, Tankstelle, Park- und Rastplatz, L550 quert Plangebiet, A43 und AS südlich des Plangebietes, Funkmast und Bahnhof nordwestlich des Plangebietes, Bahntrasse quert das Plangebiet |



| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|--|--------|--|------|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld verteilt | ja | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

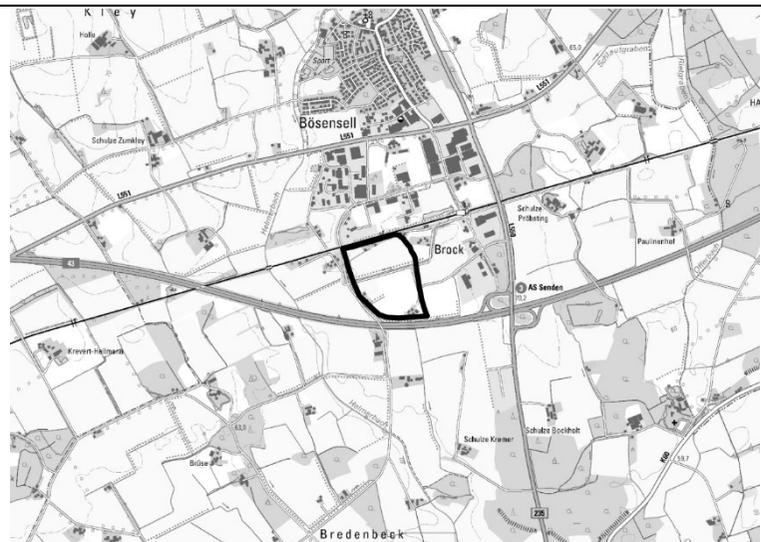
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|---|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | VB-MS-4010-006: Waldkomplexe Ameshorst und im Raum Alvingheide (besondere Bedeutung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | - festgesetztes WSG Hohe Ward Zone IIIC | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung | nein | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimate und lufthygienische Ausgleichsräume | - im Westen und Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimatelevante Böden | - Pseudogley (bf4_k1) - Plaggenesch (bf4_2m) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatelevanten Böden |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|---|------|------|---|
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - UZVR 1-5 qkm | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld) - KLB K5.9: Raum westlich Albach (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung nordöstlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden. | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper | | | |

| | |
|--|--|
| 3. | Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung |
| | <ul style="list-style-type: none">- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- klimarelevante Böden- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaftsbereiche |
| 4. | Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen |
| <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> | |

COE-SEND-017b-GIB-P

| 1. Allgemeine Informationen | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) |
|-----------------------------|------------------------------------|--|
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |
| 1.02 | Kommune | Senden |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 21 ha |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Grünland, Gräben, Fließgewässer, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelhöfe, geschlossene Wohnbebauung |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes und östlich mit Autohof, Tankstelle, Park- und Rastplatz, A43 südlich des Plangebietes, Bahntrasse nördlich angrenzend |



| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|--|--|---|---|--------|--|------|
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - geschlossene Wohnsiedlungsfläche kleinräumig im Plangebiet | ja | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |

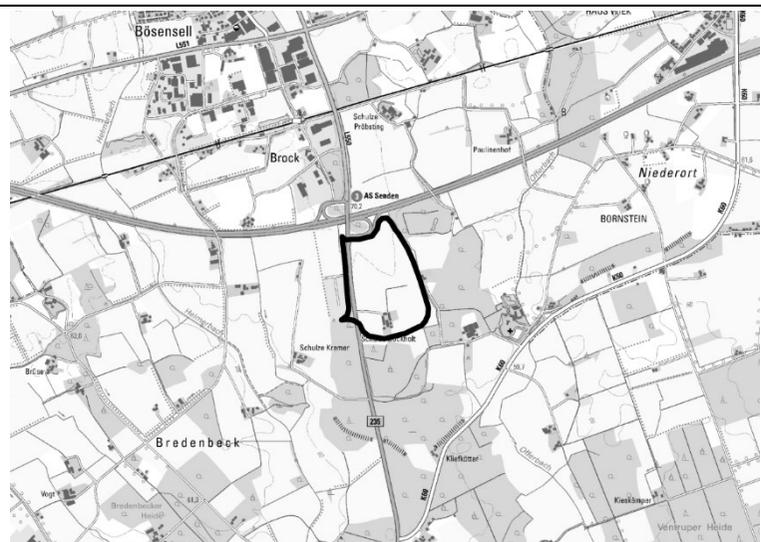
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|--|------|------|---|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotop | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | - Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung | ja | ja | nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume | - im Westen und mittig kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden, Süden und Westen kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |
| 2.17 | | klimatechnische Böden | - Plaggenesch (bf4_2m) | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land- | - UZVR <1 qkm | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|---|--|------|------|---|
| | | schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | | | | |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld) | nein | ja | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche | | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche | | | | |

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

| COE-SEND-019-GIB-P | | | | | | |
|---|--|--|---|--------|--|---|
| 1. Allgemeine Informationen | | | Kartenausschnitt (M. 1:50.000) | | | |
| 1.01 | Kreis | Coesfeld |  | | | |
| 1.02 | Kommune | Senden | | | | |
| 1.03 | Größe / Länge | ca. 31 ha | | | | |
| 1.04 | Reg.Plan-Darstellung bisher | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | | |
| 1.05 | Reg.Plan-Darstellung geplant | Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P) | | | | |
| 1.06 | Bestandsbeschreibung (Realnutzung) | Ackerflächen, Wald, Feldgehölze, Einzelhof | | | | |
| 1.07 | Vorbelastungen | Einzelhof im Plangebiet und westlich, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche kleinräumig im Plangebiet und im Westen angrenzend, B235 quert Plangebiet, A43 mit AS nördlich des Plangebietes, Parkplatz im Nordwesten und nordwestlich des Plangebietes, Autohof mit Tankstelle nördlich des Plangebietes, Gärtnerei südöstlich | | | | |
| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
| | Schutzgut | Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand | Betroffenheit | | Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen | |
| | | | Plan gebiet | Umfeld | | |
| 2.01 | Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit | Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.02 | | Erholen (lärmarme Erholungsräume) | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.03 | | Wohnen | - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld | ja | ja | |
| 2.04 | Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | FFH- / Vogelschutzgebiet | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.05 | | Naturschutzgebiet | - COE-107: NSG Wördenbusch und Kiefkötters Heide (Umfeld) | nein | ja | ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--------------|--|---|------|------|---|
| 2.06 | | planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.07 | | Wildnisgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.08 | | § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.09 | | Biotopverbundflächen | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.10 | | schutzwürdige Biotope | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.11 | Boden | schutzwürdige Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.12 | Wasser | Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | - festgesetztes WSG Hohe Ward Zone III C | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten |
| 2.13 | | Überschwemmungsgebiete | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.14 | | Grundwasserkörper (WRRL) | - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut | ja | ja | vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene |
| 2.15 | | Oberflächenwasserkörper (WRRL) | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.16 | Klima / Luft | klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume | Bestand: - im Nordwesten und Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlungsfläche mit günstiger thermischer Situation - im Westen kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Westen kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 | ja | --- | nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung |

| 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen | | | | | | |
|---|--|--|--|------|------|---|
| 2.17 | | klimarelevante Böden | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.18 | Landschaft | landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) | - LSG 4010-0009: LSG Bredenbeck - zwei UZVR >10-50 qkm | ja | --- | ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm |
| 2.19 | | geschützte Landschaftsbestandteile | im Plangebiet nicht vorhanden | nein | --- | nein |
| 2.20 | | Landschaftsbild | weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden | nein | nein | nein |
| 2.21 | Kultur- und sonstige Sachgüter | bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen | - KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) | ja | ja | ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet |
| 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung | | | | | | |
| 3.01 | Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) | | gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr | | | |
| 3.02 | Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen | | Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. | | | |
| 3.03 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | | Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). | | | |
| 3.04 | Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen | | Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche | | | |

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.